

Aus der Gemeinderatsitzung vom 22.03.2018

Zu TOP 1:

Lärmaktionsplanung;

1.1. Vorstellung der Vorgehensweise;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wolfgang

Wahl von der Rapp Trans AG und erteilt ihm das Wort.

Herr Wahl erläutert, dass die Gemeinde Lottstetten bereits einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren für die B 27 aufgestellt hat, in Lottstetten die Hauptlärmursache aber nicht die B 27, sondern die SBB – Bahnlinie ist.

Herr Wahl informiert, dass die Erstellung der Lärmaktionspläne eine kommunale Pflichtaufgabe ist und erläutert die gesetzlichen Grundlagen. Er informiert weiter, dass Lärmaktionspläne zu erstellen sind für Schienenstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen/Jahr. Für nicht bundeseigene Schienenstrecken, wie dies in Lottstetten der Fall ist, sind die Kommunen für die Erstellung der Lärmaktionspläne zuständig.

Die erstellten Lärmaktionspläne sind für den Fall, dass eine bedeutsame Entwicklung für die bestehende Lärmsituation gegeben ist, zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, mindestens alle fünf Jahre ist jedoch eine Überprüfung notwendig.

Herr Wahl informiert, dass Lärmaktionspläne auf jeden Fall für Bereiche zu erstellen sind, in denen ein Lärmpegel von 65 dB(A) am Tag oder 55 dB(A) in der Nacht überschritten wird. Ziel der Lärmaktionspläne ist es, ruhige Gebiete zu schaffen bzw. zu erhalten und Gefahren und Gesundheitsschädigungen durch Umgebungslärm zu vermeiden.

Herr Wahl erklärt anschließend, dass durch den Schienenverkehrslärm deutlich höhere Betroffenheiten im Vergleich zum Straßenverkehrslärm in Lottstetten gegeben sind. Er informiert, dass die Lärmwerte tagsüber für 107, nachts für 162 Betroffene überschritten sind. Von sehr hohen Belastungen sind tagsüber 40, nachts 82 Personen betroffen. Herr Wahl erläutert, dass die tatsächliche Betroffenheit noch deutlich höher ist, da bei der Berechnung gewisse Annahmen getroffen werden, die die Zahl der Betroffenen reduziert.

Herr Wahl erläutert weiter, dass die SBB – Eisenbahnlinie von der Landesanstalt für Umwelt Baden – Württemberg (LUBW) kartiert wurde. Diese Daten wurden in ein Datenmodell übernommen und werden nun geprüft und plausibilisiert. Anschließend erfolgt eine Darstellung in Gebäudelärmkarten zur Lokalisierung der Betroffenheiten. Daraufhin wird eine Lärminderungsstrategie und ein Grobkonzept erarbeitet, welches dem Gemeinderat erneut vorgestellt wird.

Anschließend erfolgt die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Auswertung der Stellungnahmen, die Überarbeitung und Konkretisierung des Lärmaktionsplanes sowie der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat. Im Anschluss daran können dann Anträge auf Planung und Umsetzung von Maßnahmen gestellt werden.

Herr Wahl informiert weiter, dass die Lärmaktionsplanung keinen gesetzlichen Anspruch auf Lärmsanierung auslöst. Dies ist eine freiwillige Leistung des Bauasträgers. Daher ist frühzeitig das Gespräch mit der SBB zu suchen und eventuell rechtlichen Rat zur weiteren Vorgehensweise in Sachen Lärmsanierung einzuholen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Lärmkartierung online eingesehen werden kann. Er erklärt, dass eine Vielzahl von Gebäuden mit erheblichen Belastungen ersichtlich sind. Er regt an, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen und frühzeitig an die SBB heranzutreten, um möglichst großen Einfluss auf die Gestaltung der Lärmschutzmaßnahmen nehmen zu können. Möglicherweise kann die Gemeinde bereits in der Lärmaktionsplanung Vorgaben machen, die die SBB bei der Umsetzung der Maßnahmen zu berücksichtigen hat.

Weiter merkt der Gemeinderat an, dass auch das Neubaugebiet „Bettleäcker II“ bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes bereits berücksichtigt werden soll.

Herr Wahl informiert, dass für die Erstellung von Neubaugebieten im Rahmen der Lärmvorsorge ein Lärmgutachten zu erstellen ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass im Zuge der Erstellung des Bebauungsplanes ein Lärmgutachten erstellt wurde.

Der Gemeinderat merkt an, dass dieses Areal dennoch zu beachten ist. Weiter merkt er an, dass es nicht sein kann, dass kein Anspruch auf Lärmsanierung ausgelöst wird. In Jestetten wurde lärmsaniert und durch den Doppelspurausbau ist auch die Belastung in Lottstetten aufgrund der höheren Verkehrsfrequenz deutlich gestiegen.

In Lottstetten wurde es gemäß VGH Mannheim aufgrund des Doppelspurausbaus nicht lauter, sondern nur länger laut. Daher war der Bau von Lärmschutzmaßnahmen in Lottstetten rechtlich nicht durchzusetzen.

Der Gemeinderat erklärt, dass die SBB hier in die Pflicht zu nehmen ist.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Lärmbelastung schon lange gegeben ist. Die Zunahme der Fahrten ist das größte Problem. Für ihn stellt sich die Frage, wann die Grenzwerte überschritten worden sind. Wichtig ist, dass klargestellt wird, dass die Belastung bereits schon früher festgestellt worden ist. Die SBB kann sich ihrer Verantwortung nicht entziehen.

Bürgermeister Link merkt an, dass es wichtig ist, den Lärmaktionsplan jetzt zu erstellen und zu beschließen. Erst auf dieser Grundlage können weitere Schritte veranlasst werden.

Herr Wahl informiert, dass sein Büro im Angebot zur Erstellung des Lärmaktionsplanes die Übernahme der Daten der LUBW angeboten hat. Ein Nachrechnen zu welchem Zeitpunkt der Schwellenwert erstmals überschritten worden ist, ist enorm aufwändig.

Bürgermeister Link erklärt, dass die Feststellung des aktuellen Zustandes wichtig ist um weitere Forderungen stellen zu können. Um das Maximum zu erreichen wird eine rechtliche Beratung notwendig sein.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes eine Handhabe geschaffen werde um weitere Forderungen stellen zu können.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob in der Lärmaktionsplanung für den Streckenabschnitt Lottstetten konkrete Maßnahmen zur Lärmsanierung vorgeschlagen werden.

Herr Wahl bejaht dies grundsätzlich und merkt an, dass keine Beratung über die zur Verwendung kommenden Materialien oder die Dimensionierung der Lärmschutzanlagen erfolgt. Diese Planung obliegt dem Baulastträger.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Bund Lärmschutzmaßnahmen unterstützt. Daher solle man sich dorthin orientieren und schauen was zu holen ist.

Herr Wahl erläutert, dass diese Programme für bundeseigene Bahnlinien geschaffen sind. Für Lottstetten ist nicht der Bund Baulastträger, sondern die SBB.

1.2. Vergabe des Auftrages zur Erstellung eines kommunalen Lärmaktionsplanes für den Schienenverkehrslärm der 3. Stufe;

Beratung und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Büro Rapp Trans AG mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für den Schienenlärm gemäß Angebot zu beauftragen.

1.3. Aufstellungsbeschluss zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes (Lärmaktionsplan nichtbundeseigene Haupteisenbahnstrecke Stufe 3) nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz;

Beratung und Beschlussfassung;

Der Gemeinderat fasst **einstimmig** den Aufstellungsbeschluss zu Erstellung eines Lärmaktionsplanes für den Schienenlärm.

Zu TOP 2:

Vergabe des Auftrages zur Sanierung des Fußweges unterhalb der Gemeindehalle und der Treppe vom oberen Hallenparkplatz zur Schitterlestraße;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Landschaftsarchitekt Christian Burkhard und erteilt ihm das Wort.

Herr Burkhard informiert, dass während des Baus der Schulerweiterung und der Gymnastikhalle zusätzliche Eingriffe in den vorhandenen Weg unterhalb der Gemeindehalle erforderlich wurden. Zudem ist die vorhandene Randeinfassung ohnehin umgekippt und der Weg hat weitere Schadstellen. Aus diesem Grund hat sich die Gemeindeverwaltung mit einer Totalsanierung des Weges befasst. In diesem Zusammenhang sollen die Randsteine sowie der Asphalt erneuert und die Entwässerung neu geordnet werden. Zudem sind die Randsteine beim Fahrradständer abzusenken um auch dort Barrierefreiheit zu erreichen.

Herr Burkhard informiert, dass der Zugang zur Schitterlestraße ebenfalls in einem schlechten Zustand ist. Dieser soll nicht mehr als Treppe, sondern als Rampe in Asphalt ausgestaltet werden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Steigung der Rampe.

Herr Burkhard merkt an, dass die Steigung 6 Grad beträgt. Die Rampe ist somit nicht mehr barrierefrei, aber zumindest barriereärmer als die vorhandene Treppe.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Zufahrt zum Kucheneingang sehr eng ist. Er bittet darum, den Kurvenbereich zur Halle hin etwas großzügiger zu gestalten, damit die Anlieferung zur Küche einfacher erfolgen kann.

Herr Burkhard erläutert, dass dieser Bereich angepasst werden kann.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass auch die Treppe zum unteren Hallenparkplatz in einem schlechten Zustand ist und diese häufig genutzt wird. Daher soll auch diese Treppe erneuert werden.

Bürgermeister Link erklärt, dass diese Treppe vor rund drei Jahren vom Bauhof in Stand gesetzt wurde.

Daher sieht er aktuell keinen Handlungsbedarf. Weiter merkt er an, dass die Gemeindeverwaltung die Baumaßnahme auf ein Minimum beschränken wollte.

Der Gemeinderat merkt an, dass es sinnvoll sei, diese Treppe jetzt mit zu sanieren. Zumindest sei dies zu prüfen.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass diese Treppe erst saniert wurde.

Ein Gemeinderat regt an, den Auftrag heute zu vergeben und eine Sanierung der Treppe parallel zu prüfen.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Sanierung des Weges und des Fußweges als Folgeauftrag der Außenanlagengestaltung der Schulerweiterung an die Firma Ritzmann aus Erzingen vergeben werden soll. Die Kosten belaufen sich unter Berücksichtigung der Einheitspreise auf brutto 27.165,77 €. Zusätzlich soll der Radius der Hallenzufahrt erweitert werden um die Anlieferung an die Küche zu vereinfachen. Parallel soll die Sanierung der Treppe zum unteren Hallenparkplatz geprüft werden. Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und der Auftrag wird, wie oben dargestellt, vergeben.

Zu TOP 3:

Vorstellung der Planung und Baubeschluss zur Erneuerung des Tiefbrunnens der Wasserversorgung im Hardtwald;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und merkt an, dass der Bau der Ersatzwasserversorgungsleitung bald zum Abschluss gebracht werden kann, so dass die Erneuerung des Tiefbrunnens angegangen werden kann.

Herr Mülhaupt informiert, dass die Wasserförderung aktuell über den Probebrunnen aus dem Jahre 1970 erfolgt. Dieser wurde damals zum Tiefbrunnen ausgebaut und in Betrieb genommen.

Anschließend erläutert Herr Mülhaupt die Funktionsweise und die wesentlichen Kennzahlen der Wasserversorgung der Gemeinde Lottstetten. Er merkt an, dass vorgesehen ist, einen neuen Tiefbrunnen etwas südlich des bestehenden zu bohren.

In diesem Zusammenhang soll die Förderleistung auf die Förderleistung des Vorlagebehälters angepasst werden. Somit wird die neue Wasserversorgung deutlich leistungsfähiger als die bisherige.

Herr Mülhaupt erläutert anschließend die wesentlichen Kennzahlen des neuen Tiefbrunnens und erläutert die Bauweise. Er merkt an, dass der neue Tiefbrunnen einen Durchmesser von 1,70 m haben wird. Die beiden Förderleitungen werden jeweils einen Durchmesser von 0,80 m haben. Die Wasserentnahme erfolgt auf 26 – 28 m Tiefe. Die maximale Förderleistung beträgt 170 m³/h. Weiterer Vorteil des neuen Tiefbrunnens ist, dass die Pumpen mit einem Autokran deutlich einfacher und ohne Risiko gezogen werden können. Der Tiefbrunnen besteht im Wesentlichen aus einem Schachtbauwerk. Ein Gebäude über den Pumpen ist nicht vorgesehen.

Gemeinderat Urban Rehm erkundigt sich was mit dem bisherigen Brunnen nach Fertigstellung des Neuen geschieht.

Herr Mülhaupt erläutert, dass dieser mittels Inliner saniert und als Notbrunnen mit nur einer Pumpe weiterbetrieben werden könnte. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich auf rund 30.000,- € bis 50.000,- €. Ein kompletter Rückbau und Verfüllen der Förderleitungen wäre deutlich teurer, so Dipl. Ing. Mülhaupt.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass die Pumpe rund 8 – 9 Stunden täglich Wasser fördert. Hierzu werden rund 500.000 kWh Strom im Jahr benötigt. Er erkundigt sich nach dem finanziellen Aufwand um die Pumpen mit regenerativen Energien zu betreiben. Möglicherweise könnten auch größere Pumpen eingebaut werden, die die Wassermenge schneller fördern.

Herr Mülhaupt erläutert, dass die Mehrkosten nicht im Verhältnis zum erzielten Vorteil stehen. Durch den Einbau größerer Pumpen müsste der Tiefbrunnen insgesamt größer dimensioniert werden. Die Mehrkosten können nicht pauschal beziffert werden.

Herr Mülhaupt erklärt, dass die Förderzeit von 9 Stunden nur bei einer Maximalförderung laut wasserrechtlicher Erlaubnis gegeben ist. Die Förderung des Durchschnittsverbrauchs erfolgt in rund 3 Stunden.

Der Gemeinderat fasst anschließend **einstimmig** den Baubeschluss zum Neubau eines Tiefbrunnens gemäß der heute vorgestellten Planung.

Zu TOP 4:

Vergabe des Auftrages zur Ermittlung von Fehlschlüssen im Kanalnetz für den ersten Abschnitt, Dorfstraße, im Ortsteil Nack;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und merkt an, dass die Gemeindeverwaltung von zwei Bürgern darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass im Kanalnetz von Nack Fehlschlüsse an den Regenwasserkanal gegeben sind. Diese Fehlschlüsse

sind nun zu ermitteln, was einen enormen Arbeitsaufwand für die Gemeindeverwaltung und den Bauhof mit sich bringt. Vorgesehen ist, das Kanalnetz mit einer Kamera bis in die Gebäude zu befahren und die einzelnen Anschlüsse zu kontrollieren. Hierzu bedarf es der Unterstützung des Ingenieurbüros Kovacic GmbH.

Intern wurde festgelegt, dass in einem ersten Schritt die Dorfstraße untersucht wird. Die Beauftragung erfolgt nach Aufwand, da dieser nicht abgeschätzt werden kann, zunächst nur für den Bereich der Dorfstraße. Vorgesehen ist, das gesamte Kanalnetz im Ortsteil Nack zu untersuchen.

Die Anwohner der Dorfstraße werden vor Ausführung um Unterstützung gebeten und ausführlich über die Maßnahme informiert.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Untersuchung der Dorfstraße auf Fehlan Anschlüsse und beauftragt die Kovacic Ingenieure GmbH gemäß Angebot vom 13.03.2018.

Zu TOP 5:

Vorstellung der Planung zum Austausch von Straßenbeleuchtungskabeln entlang der Hauptstraße und der Schitterlestraße;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl. Ing. Ralf Mülhaupt und Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl und erteilt ihnen das Wort.

Herr Mülhaupt informiert, dass die Straßenbeleuchtungskabel sehr schadhaft sind und deshalb ausgetauscht werden müssen. Dies ist in einem ersten Abschnitt in der Hauptstraße im Bereich der Friedhofstraße bis auf Höhe der Firma Stark Eloxal bereits erfolgt.

Die Maßnahme umfasst drei Bauabschnitte:

1. Friedhofstraße bis Sägereistraße, Baukosten brutto 100.000,- €
2. Kaltenbrunnenstraße bis Wettgasse, Baukosten brutto 85.000,- €
3. Schitterlestraße im Bereich des geplanten Kreisverkehrs bis zur Einmündung in die Kaltenbrunnenstraße, Baukosten brutto 66.000,- €

Es ist vorgesehen, die Straßenbeleuchtungskabel auszutauschen und den Breitbandausbau gemäß Masterplan ebenfalls zu erstellen. Die vorhandenen Rinnensteine bleiben erhalten, die Randsteine werden neu gesetzt, die Gehwege werden gepflastert. Das Natursteinpflaster im zweiten Bauabschnitt soll erhalten werden.

Dipl. Ing. Mülhaupt merkt an, dass die ersten beiden Bauabschnitte ausgeschrieben und vergeben werden können, der dritte Bauabschnitt soll im Zuge des Baus des Kreisverkehrs ausgebaut werden.

Bauhofleiter Uhl merkt an, dass zu oben genannten Kosten noch der Aufwand für den Bauhof zur Demontage und Montage der Straßenlaternen hinzukommt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Natursteinpflaster im zweiten Bauabschnitt ebenfalls entfernt werden soll. Dies bilde Stolperfallen und erschwere auch den Winterdienst.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob für diesen Bereich auch eine Kanalsanierung erforderlich wird.

Herr Mülhaupt erklärt, dass in diesem Bereich der Großteil der Versorgungsleitungen bereits erneuert ist. Ein weiterer Gemeinderat erkundigt sich, ob auch Leerrohre für Kommunikationsleitungen verlegt werden.

Dies wird von Dipl. Ing. Mülhaupt bejaht.

Der Gemeinderat beschließt anschließend **einstimmig** die Maßnahme, wie oben dargestellt, durchzuführen und auf den Wiedereinbau des Natursteinpflasters zu verzichten.

Zu TOP 6:

Sachstandsbericht zur Jugendsozialarbeit;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Michael Mothes und erteilt ihm das Wort.

Herr Mothes informiert, dass er den Gemeinderäten den Jahresbericht als Sitzungsvorlage hat zukommen lassen.

Weiter informiert er, dass Simon Hurter aus beruflichen Gründen die Betreuung im Jugendraum an einem Nachmittag nicht mehr wahrnehmen kann. Bisher konnte die Stelle nicht mit einer geeigneten Person wiederbesetzt werden, so dass der Jugendraum Lottstetten derzeit nur an einem Nachmittag in der Woche geöffnet hat.

Anschließend erläutert er die Prinzipien, die Ziele und Schwerpunkte seiner Arbeit. Weiter informiert er über die Angebote, welche im Rahmen der Ferienbetreuung oder der Jugendarbeit ausgeführt wurden. Herr Mothes informiert über die Nutzergruppen der beiden Jugendräume und merkt an, dass diese in den beiden Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Anschließend erläutert Herr Mothes die Ausstattung der Jugendräume.

Ein Gemeinderat dankt Herrn Mothes für die geleistete Arbeit und merkt an, dass es sich um eine wichtige

Aufgabe handelt. Weiter stellt er fest, dass die Jugendsozialarbeit ein wichtiger Beitrag zur Integration der Flüchtlinge leistet. Er regt an, eine weibliche zusätzliche Betreuungskraft für den Jugendraum in Lottstetten zu suchen. Dies ziehe dann möglicherweise auch wieder vermehrt Mädchen in den Jugendraum.

Herr Mothes informiert anschließend, dass die Gemeinden Jestetten und Lottstetten bei Betrachtung der Nutzergruppen der Jugendräume sowie der Alters- und Geschlechterverteilung genau im Bundesdurchschnitt liegt. Er ergänzt, dass die Beziehungsarbeit für weibliche Betreuungskräfte deutlich einfacher ist als für männliche. Er stellt weiter klar, dass Mädchen in den Familien und Vereinen anders integriert und eingebunden sind als die Jungen. Daher nehmen sie Angebote wie beispielsweise den Jugendraum weniger in Anspruch.

Ein anderer Gemeinderat dankt Herrn Mothes ebenfalls für seine Arbeit. Er erkundigt sich weiter, wie sich die Jugendlichen bzw. die Problemsituationen in den letzten Jahren verändert haben.

Herr Mothes merkt an, dass die Probleme immer ähnlich sind. Die Grenzen werden anders gesteckt, die Fragen der Jugendlichen sind aber immer ähnlich.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass der Jugendraum in Jestetten eher von den älteren Jugendlichen besucht wird, Lottstetten ist für die jüngeren interessant. Er erkundigt sich, ob Jestetter Jugendliche nach Lottstetten kommen und umgekehrt.

Dies wird von Herrn Mothes bejaht.

Bürgermeister Link dankt Herrn Mothes ebenfalls für die geleistete Arbeit und erklärt, dass in Lottstetten derzeit kaum Konflikte zu beklagen sind.

Zu TOP 7:

Fuhrpark des Bauhofes;

7.1. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Ford Ranger mit Doppelkabine;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bauhofleiter Stefan Uhl.

Bürgermeister Link informiert anschließend, dass der Fahrzeugbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen angemeldet wurde und am 06.03.2018 eine Besichtigung der KFZ im Bauhof stattgefunden hat, an der ein Teil der Gemeinderäte anwesend war.

Anschließend erläutert er mit wenigen Worten die wesentlichen Daten des Fahrzeuges und merkt an, dass zwei Angebote eingeholt wurden. Günstigster Bieter ist das Autohaus Dettling mit einer Angebotssumme von 30.287,- € netto.

Bei Bestellung von allen drei angefragten Fahrzeugen erhöht sich der Rabatt nochmals um 797,- € netto. Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines Ford Ranger mit Doppelkabine an das Autohaus Dettling GmbH aus Jestetten.

7.2. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Ford Ranger mit Extrakabine;

Beratung und Beschlussfassung;

Günstigster Bieter ist das Autohaus Dettling mit einer Angebotssumme von 29.485,- € netto.

Bei Bestellung von allen drei angefragten Fahrzeugen erhöht sich der Rabatt nochmals um 744,- € netto. Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines Ford Ranger mit Extrakabine an das Autohaus Dettling GmbH aus Jestetten.

7.3. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Ford Transit Transporter;

Beratung und Beschlussfassung;

Günstigster Bieter ist das Autohaus Dettling mit einer Angebotssumme von 27.363,06 € netto.

Bei Bestellung von allen drei angefragten Fahrzeugen erhöht sich der Rabatt nochmals um 831,- € netto. Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines Ford Transit Transporter an das Autohaus Dettling GmbH aus Jestetten.

7.4. Vergabe des Auftrages zur Lieferung eines Dreiseitenkippers;

Beratung und Beschlussfassung;

Günstigster Bieter ist die Firma Gassenhofer mit einer Angebotssumme von 20.230,85,- € netto.

Der Gemeinderat vergibt anschließend **einstimmig** den Auftrag zur Lieferung eines Dreiseitenkippers an die Firma Gassenhofer aus Lottstetten.

Ein Gemeinderat bittet anschließend darum, dass bei künftigen Beschaffungen darauf geachtet wird, dass nicht eine solche Vielzahl von Fahrzeugen gleichzeitig zu beschaffen ist.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, wie lange die Fahrzeuge genutzt werden.

Bauhofleiter Uhl stellt klar, dass die heute beschafften Fahrzeuge wieder für lange Zeit halten müssen. Gefahren werden sollen sie, bis sie verschlissen und deshalb nicht mehr verkehrssicher sind. Er merkt an, dass die heute beschafften Fahrzeuge aus bereits bekannten Gründen dringend erforderlich sind.

Ein Gemeinderat merkt an, dass durch gleichzeitige Beschaffung mehrerer Fahrzeuge ein zusätzlicher

Mengenrabatt abgegriffen werden konnte.

Zu TOP 8:

Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden – Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt in allen Kommunen Baden – Württembergs zu behandeln ist. Er erklärt, dass die drei kommunalen Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zu einem gemeinsamen Zweckverband fusionieren um Synergieeffekte besser nutzen zu können und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Bürgermeister Link merkt an, dass bei der Fusion auch die mit eingebrachten Vermögenswerte entsprechend Berücksichtigung finden.

Der Gemeinderat nimmt anschließend mit **10 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimme und 2 Enthaltungen** den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden – Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

Weiter wird mit selbem Beschluss der Bürgermeister beauftragt, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören insbesondere:

- die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden – Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden – Württemberg
- die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden – Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
- die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden – Württemberg
- die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Zu TOP 9:

Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges über das gemeindeeigene Grundstück Flst. Nr. 332 zwischen dem dm – Markt und dem Lidl – Markt;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Kunden des dm - Marktes und des Lidl – Marktes über das gemeindeeigene Grundstück laufen um den Weg zwischen den beiden Märkten abzukürzen und sich deshalb dort bereits ein Fußweg gebildet hat.

Die Laye GmbH hat nun einen Antrag gestellt, einen gepflasterten Fußweg mit einer Breite von 1,50 m und seitlicher Absturzsicherung zu erstellen. In der Mitte des Weges soll ein Poller angebracht werden um das Befahren des Weges zu verhindern.

Der Gemeinde entstehen durch die Errichtung des Weges keine Kosten, die Verkehrssicherungspflicht für den Weg übernehmen dm und Lidl.

Ein Gemeinderat merkt an, dass in dem Gemeindegrundstück eine Wasserleitung verläuft, die durch den Weg nicht beeinträchtigt werden darf.

Ein anderer Gemeinderat befürwortet den Lösungsvorschlag, merkt aber an, dass die Gemeinde das Grundstück so absichern muss, dass die Unterhaltung der Leitungen jederzeit möglich ist. Weiter kritisiert er die mangelhaften Unterlagen. Er kann die geplante Ausführung nicht nachvollziehen und merkt an, dass der Überweg eher als Brücke gestaltet werden sollte. Er regt an, dass der Antragssteller Projektpläne zur Entscheidung vorlegen soll. Diese sollen zwei bis drei Varianten zur Auswahl umfassen. Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass er in diesem Bereich eine öffentliche Toilette vermisst.

Ein Gemeinderat befürwortet den Ausbau des Verbindungsweges und regt an, diesen befahrbar auszubauen.

Bürgermeister Link stellt klar, dass die Leitungen jederzeit zugänglich sein müssen. Er kann gerne Detailplanungen anfordern, sollten diese gewünscht werden. Er ergänzt, dass Kundentoiletten in den Geschäften vorhanden sind.

Der Gemeinderat beschließt mit **11 Ja – Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein – Stimme**, dass zusätzliche Unterlagen angefordert werden sollen.

Zu TOP 10:

Ausbau der Breitbandversorgung in Lottstetten durch die Firma PÿUR;

Information über den aktuellen Sachstand;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Telekom in Nack aufgrund der Umstellung auf IP - Telefonie in naher Zukunft zu wenig Bandbreite hat um parallel eine Internetverbindung anbieten zu können. Daher zieht sich die Telekom aus dem Internetgeschäft in Nack zurück.

Rechnungsamtsleiter Morasch informiert, dass die Firma PÿUR, ehemals Primacom, erklärt hat, dass von den rund 900 Wohneinheiten in Lottstetten aktuell rund 600 Wohneinheiten einen PÿUR – Anschluss im Haus haben. Den verbleibenden möglichen Kunden wird angeboten, innerhalb einer bestimmten Frist einen Anschluss zu einem Baukostenzuschuss von pauschal 750,- € brutto zu legen.

Zudem ist geplant, die Kopfstation in Dettighofen auszubauen um eine bessere Bandbreite nach Lottstetten zu bekommen und das Netz zu stabilisieren. Nach dem Ausbau der Kopfstation können in Lottstetten Bandbreiten bis 400 Mbit angeboten werden.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Telekom – Kunden angeschrieben worden sind. Es folgen angeblich weitere Anschreiben der Telekom, so dass die Kunden aktuell nichts weiter veranlassen müssen.

Zu TOP 11:

Festlegung eines Standortes für ein Beachvolleyballfeld;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link merkt an, dass bislang drei Standorte zur Diskussion standen. Dies sind die Fläche zwischen dem oberen Parkplatz und dem Waldrand beim Sportplatz, die Rasenfläche zwischen Gemeindehalle und dem Haus der Musik und der bisherige Standort an der Gießwiese.

Der Standort beim Sportplatz wird von der Verwaltung wegen der Verschattung als nicht geeignet angesehen. Weiter sind massive Erdarbeiten notwendig um den Platz einzuebnen. Der Hang ist in diesem Bereich sehr instabil, so dass von Abgrabungen abgesehen werden sollte.

Weiter hat die Gemeindeverwaltung geprüft, das Beachvolleyballfeld auf der Rasenfläche zwischen Gemeindehalle und dem Haus der Musik zu errichten. Dieser Standort ist nach Aussage des Musikvereins nicht möglich, da in diesem Bereich nahe der Oberfläche unterirdische Luftkühlleitungen für das Haus der Musik verlaufen.

Die Gemeindeverwaltung regt daher an, das Beachvolleyballfeld an der Gießwiese zu erstellen (Ersatz für das bestehende Volleyballfeld).

Zwischenzeitlich ging ein Schreiben des Turnvereins Lottstetten bei der Gemeindeverwaltung ein, in dem sich der Turnverein für einen Standort bei der Schule/Gemeindehalle/Haus der Musik ausspricht. Weiter wurden Wünsche zur Gestaltung des Beachvolleyballfeldes vorgebracht.

Um den Wunschstandort der beiden Unterzeichnerinnen des Schreibens des Turnvereins etwas konkretisieren zu können, wurde das Gespräch mit ihnen geführt.

Sie regen an, das Beachvolleyballfeld zwischen dem Fußweg von der Schitterlestraße zur Gemeindehalle und dem Haus der Musik zu errichten. Hier ist allerdings im aktuell vorhandenen Gelände auf die für das Beachvolleyballfeld benötigte Länge eine Höhendifferenz von rund 2,30 m gegeben. Für den Fall, dass man sich für diesen Standort ausspricht, sind ebenfalls entsprechende Erdarbeiten notwendig.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen den Standort an der Gießwiese aus. Dieser ist zu wenig frequentiert. Er befürwortet einen Standort bei der Gemeindehalle.

In Erzingen und Hohentengen sind einfach gestaltete Beachvolleyballfelder. Möglicherweise kann das Feld zu einem Multifunktionsplatz ausgebaut werden. Die Kosten sollen von der Verwaltung geprüft werden.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass eine Sanierung des vorhandenen Volleyballfeldes an der Gießwiese die einfachste Lösung ist. Dies solle durch den Bauhof erfolgen. Zusätzlich soll ein Beachvolleyballfeld bei der Gemeindehalle errichtet werden. Die notwendige Hangverbauung kann mit Blocksteinen als Tribüne erfolgen.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, einen Vor – Ort – Termin bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zur Festlegung des genauen Standortes anzusetzen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass der Standort bei der Gemeindehalle Sinn macht und geeignet ist. Auf das Feld an der Gießwiese soll Sand aufgeschüttet werden. Er merkt an, dass es sich bei dem neuen Feld an der Gemeindehalle um ein Freizeitvolleyballfeld und kein Turnierfeld handelt.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich ebenfalls dafür aus, das Volleyballfeld an der Gießwiese einfach zu sanieren.

<ein Gemeinderat merkt an, dass die Standorte Gießwiese und Sportplatz für ihn wegfallen. Der

Standort Gemeindehalle ist gut, den Argumenten des Turnvereins kann er folgen. Ein Vor – Ort – Termin zur Detailplanung befürwortet er, dennoch soll der Standort in der heutigen Sitzung festgelegt werden. Ein anderer Gemeinderat bittet darum Beschluss zu fassen, dass auch das Volleyballfeld an der Gießwiese in Stand gesetzt wird.

Ein Gemeinderat merkt an, dass zuerst der Vor – Ort – Termin erfolgen soll, bevor der Standort endgültig festgelegt wird.

Bürgermeister Link und ein weiterer Gemeinderat schließen sich dieser Aussage an.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Verwaltung eine Doodle – Umfrage zur Terminfindung erstellen wird. Der Termin soll vor der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden.

Ein Gemeinderat regt an, den Standort in Absprache mit dem Turnverein zum Vor – Ort – Termin bereits abzustecken.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass auch explizit Beschluss gefasst werden soll, dass das Volleyballfeld an der Gießwiese in Stand gesetzt wird.

Bürgermeister Link erklärt, dass es sich dabei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und sichert zu, den Bauhof zu beauftragen, das Volleyballfeld an der Gießwiese in Stand zu setzen.

Zu TOP 12:

Abrechnung des Wohnmobilstellplatzes für das Jahr 2017;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass der Wohnmobilstellplatz im Jahr 2017 erstmals ganzjährig in Betrieb war und hierbei insgesamt 1.020,30 € Strom- und Wassergebühren vereinnahmt werden konnten. Die Gebühren für Wasser in Höhe von 1,00 € / 100 Liter und Strom in Höhe von 0,50 € / 1 kW wurden vom Gemeinderat am 21.04.2016 beschlossen. Es wurde zunächst von einer Standgebühr abgesehen.

Eine Standgebühr mittels Schrankensystem, wie vom Gemeinderat angeregt, ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Eine vollautomatische Zutrittskontrolle mit Schranke und allen Automatisierungsanlagen inkl. Montage kostet laut Angebot einer Firma 38.582,19 €. Hinzu kommen noch Kosten für die Erschließung der Anlagen mit Strom. Zudem finden auf dem unteren Hallenparkplatz u.a. Veranstaltungen und Feste statt. Die Erzieherinnen und Lehrer nutzen die Flächen zum Parken. Des Weiteren müsste die Gemeinde einen neuen Standort für die Glascontainer suchen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren für Wasser auf 1,50 € / 100 Liter und die Gebühren für Strom auf 1,00 € / 1kW zu erhöhen und weiterhin von einer Standgebühr abzusehen.

Ein Gemeinderat dankt der Gemeindeverwaltung für die Vorlage der Zahlen und merkt an, dass ein Parkscheinautomat aufgestellt werden kann um eine Parkgebühr zu erheben. Die Kosten für den Parkscheinautomaten betragen rund 4.000,- €. Er habe hierzu ein Angebot angefordert, welches er der Gemeindeverwaltung gerne überlassen kann.

Die Gemeinde Lauchringen erhebt eine Standgebühr von 5,- €/Nacht, Waldshut 10,- €/Nacht und Wangen im Allgäu 9,- €/Nacht, jeweils zzgl. Strom- und Wasserbezug, so dieser Gemeinderat.

Weiter regt er an, die Strom- und Wasserbezugsgebühr zu belassen und einen Parkscheinautomaten aufzustellen. Es soll eine Standgebühr in Höhe von 5,- €/Nacht erhoben werden.

Bürgermeister Link wirft die Frage der Kontrolle auf.

Der Gemeinderat regt an, dass diese vom Bauhof ausgeführt werden können, da der Bauhof ohnehin dauernd im Ort unterwegs ist.

Hauptamtsleiter Böhler erläutert, dass die Bauhofmitarbeiter nicht befugt sind Bußgelder zu verhängen und somit eine Kontrolle durch den Bauhof ins Leere läuft.

Bürgermeister Link erklärt, dass ein Parkscheinautomat ohne Kontrolle ein „stumpfes Schwert“ ist.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Aufstellen eines Parkscheinautomaten grundsätzlich eine gute Idee ist, er hat jedoch Zweifel an den Kosten. Er befürwortet daher den Verwaltungsvorschlag für die Dauer eines Jahres umzusetzen und die Thematik dann erneut zu überdenken. Aktuell ist der Verwaltungsaufwand sehr gering.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass er sich mit der Errichtung eines Parkscheinautomaten anfreunden kann. Im Zweifel sind die „Schwarzparker“ zu sanktionieren.

Ein Gemeinderat erklärt, dass die Dunkelziffer der „Schwarzparker“ nicht erheblich sein wird.

Ein anderer Gemeinderat gibt zu bedenken, dass die Camper ausweichen, wenn die Bezugskosten für Strom- und Wasser zu hoch sind. Möglicherweise nächtigen sie dann auf dem Friedhofparkplatz.

Bürgermeister Link fasst zusammen, dass der weitergehende Antrag darin besteht, einen Parkscheinautomaten zu errichten und eine Standgebühr von 5,- €/Fahrzeug und Nacht zu erheben.

Diesem weitergehenden Antrag stimmt der Gemeinderat mit **9 Ja – Stimmen und 4 Nein – Stimmen** zu.

Zu TOP 13:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

13.1. Antrag auf Nutzungsänderung (Umbau der bestehenden Abstellräume im Dachgeschoss zu

Wohnraum) mit Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes „Tiergarten – Bonnlet“ in Bezug auf Überschreitung der festgelegten Geschosßfläche und der maximalen Wohnungsanzahl auf dem Grundstück Flst. Nr. 3170/6, Tiergartenstr. 17, Lottstetten;

Bürgermeister Link ist als Angrenzer befangen und begibt sich für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung in den Zuhörerbereich. Die Sitzungsleitung übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt Bürgermeisterstellvertreter Martin Russ. Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der Gemeinderat das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zu diesem Bauvorhaben unter der Bedingung erteilt hat, dass sich an der Kubatur des Gebäudes nichts ändert. Durch das Anbringen einer Aufdachisolation erhöht sich das Gebäude nun um 15 cm.

Ein Gemeinderat merkt an, dass 15 cm Erhöhung wegen Aufbringen einer Isolation vernachlässigbar sind und diese keiner Genehmigung bedarf.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass die Gemeinde die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum begrüßen muss und erklärt, dass sich das Gebäude auch mit der Erhöhung des Daches in die Umgebung einfügt.

Ein weiterer Gemeinderat erklärt, dass der Vorbesitzer den Kniestock rückbauen musste, daher kann er der Erhöhung des Gebäudes nicht zustimmen.

Ein Gemeinderat merkt an, dass in diesem Fall die Vergangenheit ausgeblendet werden muss.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit **11 Ja – Stimmen und 1 Nein – Stimme** das Einvernehmen zum Bauantrag.

13.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Ladennutzung (landwirtschaftlicher Hofladen im EG) sowie Neubau einer Traktorgarage auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2376/5 und 2737, Balmer Str. 6, Lottstetten – Balm;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der Abbruch des bestehenden Gebäudes bereits erfolgt ist. Dies ist im Kenntnissgabeverfahren möglich, so Bürgermeister Link.

Weiter informiert er, dass die Baugrundstücke nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Das Bauvorhaben fügt sich aber in die nähere Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt anschließend einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag.

13.3. Antrag auf eingeschossige Überbauung der ehemaligen Kegelbahn, Neubau von jeweils zwei Garagen- und Carportstellplätzen sowie Errichtung einer Terrassenüberdachung auf den Grundstücken Flst. Nrn. 2778, 2778/2 und 2778/3, Volkenbachweg, Lottstetten – Balm;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass die Baugrundstücke nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen. Das Bauvorhaben fügt sich aber in die nähere Umgebung ein.

Der Gemeinderat erteilt anschließend